LÜNEBURG
die HANSEstadt.

Hansestadt Lüneburg
Die Oberbürgermeisterin

35

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Mobilität

Fachbereich Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität
Bereich 35
Am Ochsenmarkt 1
Auskunft erteilt
Herr Hagmaier
Telefon
309 – 3599
Email
Bastian.Hagmaier@stadt.lueneburg.de
Mein Zeichen
Datum
12.11.2024

PROTOKOLL

Anliegend erhalten Sie das Protokoll zur nachstehenden Sitzung:

Gremium	Sitzung vom:
Ausschuss für Mobilität	**12.09.2024**
Sitzungsort	**Tatsächliche Sitzungsdauer**
Ritterakademie, Am Graalwall 12, 21335 Lüneburg	**16:05 - 19:40 Uhr**

Den Öffentlichkeitsstatus der Sitzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tagesordnung.

Vorsitzende	Dezernent	Protokollführerin
Redenius	Moßmann	Richter

ANWESENHEITSLISTE

Anwesende Mitglieder

Vorsitz	
Frau Pia Redenius	
Frau Christel John Bürgermeisterin	Vertretung für: Herrn Christian-Tobias Gerlach
Mitglieder des Gremiums	
Frau Carmen Maria Bendorf	
Herr Ulrich Blanck	
Herr Thomas Dißelmeyer	Vertretung für: Herrn Jörg Kohlstedt
Herr Keno Freund	
Herr Burghard Heerbeck	
Frau Andrea Kabasci	
Herr Martin Lühmann	
Herr Jens-Peter Schultz	
Grundmandat	
Herr Cornelius Grimm	Vertretung für: Herrn Frank Soldan bis 18:30 Uhr
Herr Dirk Neumann	
Beratende Mitglieder	
Frau Josephine Beckfeld , AStA	
Herr Timo Kniestädt , ver.di	
Herr Jonas Korn , VCD	
Frau Daniela Laudan , Behindertenbeirat	Vertretung für: Herrn Peter Pabst , Behindertenbeirat
Herr Ulrich Mädge , Oberbürgermeister a.D.	
Herr Cornelius Schnabel , LCM	
Herr Uwe Wenk , ADFC	
Gäste	
Herr Felix Manzke GF Lüneparken	
Gleichstellungsbeauftragte	
Frau Karin Fischer Gleichstellungsbeauftragte	

Verwaltung

Herr Markus Moßmann Erster Stadtrat

Herr Bastian Hagmaier BL 35

Frau Uta Hesebeck FBL 7

Herr Jürgen Kipke FBL 3b

Frau Susanne Twesten FBL 3a

Herr Dennis Lauterschlag BL 32

Herr Jörg-D. Silex BL72

Frau Ann-Kristin Jenckel , Pressesprecherin

Protokollführung

Frau Jasmin Richter B 35

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

2 **Feststellung der Tagesordnung**

3 **Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil**

4 **Einwohnendenfragen**

5 **Vorstellung Tiefbaumaßnahmen 2024**
Vorlage: VO/11252/24

6 **Vorstellung Bauvorhaben Soltauer Straße**
Vorlage: VO/11234/24

7 **Umsetzung der Untersuchungen zum ruhenden Verkehr in der Hansestadt Lüneburg - Parkraumbewirtschaftungskonzept (2. Lesung)**
Vorlage: VO/11281/24

8 **Anfrage "Erhalt der Amselbrücke als Fahrradbrücke" (Anfrage des VCD vom 26.08.2024, eingegangen am 27.08.2024)**
Vorlage: VO/11443/24

9 **Anfrage "Förderung der Regelkonformität und Sicherheit im Fahrradverkehr in der Lüneburger Innenstadt" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2024, eingegangen 29.08.2024)**
Vorlage: VO/11446/24

10 **Anfrage "Anfrage zur Praxis des Abschleppens von Fahrzeugen in Lüneburg" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2024, eingegangen 29.08.2024)**
Vorlage: VO/11447/24

11 **Anfragen im öffentlichen Teil**

PROTOKOLL:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Redenius begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Hesebeck, Leitung des Fachbereiches 7 – Tiefbau und Grün –, bemerkt, dass die Unterlagen zu dem heutigen TOP 5 bereits im Juni 2024 dem Ausschuss für Mobilität vorlagen, dieser aber nicht behandelt wurde. Sie schlage vor, den TOP 5 nicht mehr zu behandeln, da viele der dort vorgestellten Tiefbaumaßnahmen bereits umgesetzt seien.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität fasst einstimmig folgenden Beschluss:
Die Tagesordnung wird verändert, ohne TOP 5, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

Erster Stadtrat Moßmann begrüßt die Anwesenden.

Im Hinblick auf die Anfrage des VCD zur Amselbrücke, TOP 8, teilt er mit, dass die Verwaltung den enstsprechenden Themenbereich im nächsten Ausschuss für Mobilität am 14.11.2024 noch einmal aufgreifen werde.

Weiter werde im nächsten Ausschuss für Mobilität die Verlängerung des Vertrages zwischen DB connect und der Stadt bezüglich des Systems StadtRAD zu beraten sein.

Erster Stadtrat Moßmann berichtet zu einem heutigen Termin beim Landkreis, in dem die DB InfraGO zu Qualitätsoffensive und Generalsanierung informiert habe. Diese Information sei nicht zu verschneiden mit den Themen „Alpha E“ und „Neubaustrecke“. Aufgrund von erforderlichen Arbeiten an der Strecke Hamburg – Hannover werde diese vom 01.05.-10.07.2026 (Qualitätsoffensive, technisch dringliche Maßnahmen) und von Februar bis Juli 2029 (Generalsanierung) gesperrt. Die Hansestadt Lüneburg begrüßt die Maßnahmen und wird sich insbesondere bei den Themen Schienenersatzverkehr und Lärmschutzmaßnahmen einbringen.
Aus Sicht der Bahn seien jedoch die Kapazitätsprobleme des Streckenabschnitts Hamburg – Hannover durch diese Maßnahmen nicht gelöst. Diese müssten in den Varianten „Alpha E“ und „Neubaustrecke“ diskutiert werden.

Herr Hagmaier, Leitung des Bereiches 35 – Mobilität –, informiert kurz über das Programm der Europäischen Mobilitätswoche (EMW), die vom 16.-22-09.2024 stattfindet. Seine Präsentation ist als Anlage im digitalen Informationssystem hinterlegt (Folien 5-7).

Herr Hagmaier stellt dann den aktuellen Stand der Auswertung der Radfrequenzmessgeräte dar. Seine Präsentation ist als Anlage im digitalen Informationssystem hinterlegt (Folie 8).

zu 4 Einwohnendenfragen

Der/die Fragestellende stellt zwei Fragen an die Verwaltung, die sich auf die Situation in der Ritterstraße nach Beendigung der Bauarbeiten beziehen:

Frage 1:
Welche Maßnahmen plant die Stadt kurzfristig (um die jetzige gefährdende Situation zu beheben) und wer ist hierfür Ansprechpartner?

Antwort der Verwaltung:
Die Hansestadt Lüneburg hat nach Beendigung der Baumaßnahme am Heiligen-Geist-Stift durch den Rückbau des VZ 600-60 (Sperrpfosten) den Ursprungszustand der Ritterstraße wiederhergestellt. Weitere Maßnahmen sind nicht geplant. Erhebungen der Verkehrsbelastung und der subjektiv empfundenen Geschwindigkeiten haben keine überdurchschnittlichen Belastungen ergeben.

Frage 2:
Welche verkehrlichen Maßnahmen (z.B. verkehrsberuhigter Bereich, Fußgängerzone) und welche baulichen Maßnahmen (z.B. Durchfahrtshindernisse) plant die Stadt mittelfristig für die Straßen Ritterstraße und Ludwigstraße und wer ist Ansprechpartner hierfür?

Antwort der Verwaltung:
Die Ritterstraße ist im westlichen Teil ab der Gummastraße als reguläre Ortsstraße gewidmet und somit für den Verkehr (außer für LKW) bei erlaubten 50 km/h freigegeben. Für eine Umwidmung der Straße fehlt es an einer rechtlichen Grundlage.
Die Sanierung des Straßenbelags der Ritterstraße ist derzeit haushälterisch nicht geplant.
Ansprechpartner für verkehrliche Aspekte ist der Bereich 32 Ordnung und Verkehr.
Ansprechpartner für bauliche Aspekte ist der Bereich 72 Straßen- und Brückenbau, Geodaten.

Der/die Fragestellende ist der Verwaltung bekannt, möchte jedoch nicht namentlich im Protokoll genannt werden.

Erster Stadtrat Moßmann verweist zu der Einwohnendenfrage auf den NUMP. Eine der darin vorgeschlagenen Maßnahme sei auch die Überprüfung des Zonengliederungsplanes, der die straßenverkehrsrechtliche Bedeutung der Straßen festlege. In diesem Zuge werde auch die Ritterstraße überprüft werden.

Herr Lauterschlag, Leitung des Bereiches 32 – Ordnung und Verkehr –, sichert die Prüfung zu, ob aufgrund des schlechten Straßenzustandes der Ritterstraße ein Tempolimit angeordnet werden könne.

zu 5 Vorstellung Tiefbaumaßnahmen 2024 Vorlage: VO/11252/24

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Beschluss unter Tagesordnungspunkt 2 nicht behandelt.

zu 6 Vorstellung Bauvorhaben Soltauer Straße Vorlage: VO/11234/24

Herr Silex, Leitung des Bereiches 72 – Straßen- und Brückenbau, Geodaten –, stellt das Bauvorhaben Soltauer Straße vor. Seine Präsentation ist als Anlage im digitalen Informationssystem hinterlegt (Folien 28-36).

Auf Rückfrage von Ratsfrau John erläutert Herr Silex die Gründe für die Verlegung des Radverkehrs auf die Fahrbahn im ersten Bauabschnitt. Man wolle vor allem den Konfliktpunkt an der Bushaltestelle zwischen dem Fuß- und Radverkehr entschärfen sowie die Sichtbeziehung an der Kreuzung verbessern.

Herr Wenk, stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag des ADFC, macht den Vorschlag, im Einmündungsbereich des Hasenburger Berges den Übergang des Radverkehrs vom Schutzstreifen auf die Fahrbahn rot zu markieren, um das Vorhandensein des Radverkehrs auf der Fahrbahn deutlich zu machen. Er zieht den gerade sanierten Alten Hessenweg als gelungenes Beispiel heran.

Ratsfrau Kabasci möchte wissen, ob auch der Abschnitt Soltauer Straße/ Munstermanns-kamp/ Brauerweg in die Planungen einbezogen seien, desweiteren wohin die Bushaltestelle verlegt werde und ob auch der Radweg an der Soltauer Straße stadtauswärts umgeplant werde.

Erster Stadtrat Moßmann berichtet, dass zu dem Abschnitt Soltauer Straße/ Munstermanns-kamp/ Brauerweg bereits Gespräche mit der Polizei stattgefunden hätten. Nach deren Vorstellungen wäre zur Entschärfung dieses Unfallschwerpunktes ein Kreisverkehr ideal. Die verkehrliche Situation sei sehr komplex und die finanziell möglichen Maßnahmen begrenzt.
Die Verkehrsführung an der Soltauer Straße stadtauswärts sei durch den Alleencharakter und den zu schmalen Seitenraum geprägt, so dass eine Verbreiterung des Radweges auf 2,00 m oder 2,50 m schwerlich möglich sei.

Herr Silex informiert, dass die Bushaltestelle etwa 25 Meter weiter nördlich verlegt werde. Generell bemerkt er, dass die nun vorgestellten Planungen sich konkret auf einen Abschnitt von ca. 210 Metern beziehen. Sich anschließende Abschnitte würden noch geplant.

Ratsherr Schultz kritisiert, dass die Unfallhäufungsstelle am Munstermannskamp nicht angegangen werde.

Erster Stadtrat Moßmann betont, dass Lösungen für diese Unfallhäufungsstelle weiterentwickelt würden. Er weist auf die eventuell kommenden Änderungen in der Scharnhorststraße hin, diese hätten ebenfalls Konsequenzen für den Munstermannskamp, die berücksichtigt werden müssten.

Ratsherr Gros fragt, ob die Baumscheiben des Baumbestandes in dem Abschnitt verbessert werden. Frau Hesebeck, Leitung des Fachbereiches 7 – Tiefbau und Grün –, bejaht dies.

Ratsherr Grimm bittet hinsichtlich der Streckenreaktivierung Soltau – Lüneburg um Auskunft, ob der Brückenneubau an der Soltauer Straße Auswirkungen auf einen Haltepunkt der SINON habe.
Erster Stadtrat Moßmann antwortet, dass die SINON ihren Haltepunkt aktuell an der Uelzener Straße und nicht an der Soltauer Straße plane.

zu 7 Umsetzung der Untersuchungen zum ruhenden Verkehr in der Hansestadt Lüneburg - Parkraumbewirtschaftungskonzept (2. Lesung) Vorlage: VO/11281/24

Erster Stadtrat Moßmann eröffnet diesen Tagesordnungspunkt und kündigt an, dass Herr Lauterschlag, Leitung des Bereiches 32 – Ordnung und Verkehr –, zu den Themen Bewohner- und Gebührenparken sowie den sogenannten Sonderfällen Marienplatz, Reitende-Diener-Straße und Hinter der Bardowicker Mauer und Herr Manzke, Geschäftsführung der Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH, zu den Themen Parkhäuser und Sülzwiesen vortragen werden.

Es wird verabredet, dass nach den jeweiligen Themenblöcken die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und der Übersichtlichkeit ist der Ablauf der Sitzung zu diesem Punkt nicht immer in chronologischer Reihenfolge dargestellt.

Herr Lauterschlag trägt vor. Seine Präsentation ist als Anlage im digitalen Informationssystem hinterlegt (Folien 38-53).

Herr Manzke trägt vor. Seine Präsentation ist als Anlage im digitalen Informationssystem hinterlegt (Folien 54-58).

Fragen Bewohnerparken

Ratsfrau John fragt, warum der Parkplatz am St.-Ursula-Weg zum Bewohnerparken umgewandelt werden solle, da doch während der Veranstaltungen in Musikschule und Theater Parkplätze für die Besuchenden benötigt werde.

Erster Moßmann bemerkt, dass der Verwaltung keine Parkkonflikte während der frühen Abendstunden bekannt seien, da ja bereits jetzt schon die Anwohnenden unter Nutzung der Parkscheibenregelung dort parken könnten.

Ratsherr Grimm erkundigt sich, wie die Ziele des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes mit den vorgestellten Maßnahmen zum Bewohnerparken erreicht werden.

Erster Moßmann führt aus, dass die Innenstadt insbesondere durch die Vermeidung der Parksuchverkehre auswärtiger Kfz-Fahrender entlastet werde. Durch die Ausweisung von Parkzonen für Anwohnende in innenstadtnahmen Bereichen, wie z.B. Lauensteinstraße oder Stöteroggestraße, würde deren Parksituation verbessert. Da in vielen Parkzonen für Anwohnende auch eine parallele Bewirtschaftung des Parkraumes stattfinde (Mischnutzung), sei es für Auswärtige nicht verboten, dort zu parken.

Ratsherr Heerbeck hält das Konzept zum Anwohnerparken für einen Schritt in die richtige Richtung. Für den Parkplatz an der Musikschule hält er die Idee einer Bewirtschaftung für richtig, jedoch nicht die Einrichtung einer Bewohnerparkzone. Er stellt den Antrag, diesen Parkplatz aus dem Bewohnerparken hinauszunehmen

Erster Stadtrat Moßmann verweist für diesen Parkplatz auf die aktuelle Parkscheibenregelung bis 19 Uhr. Damit könne jede Person ab 19 Uhr ohne Parkscheibe dort parken, egal ob Anwohnende, Musikschul- oder Theaterbesuchende. Es seien hier keine Konflikte aufgrund dieser Regelung bekannt. Er schlage den Kompromiss vor, das Bewohnerparken insofern zeitlich zu begrenzen (ab 19 Uhr), als dass eine allgemeine Gebührenpflicht im Rahmen der allgemeinen Zeiten eingeführt werden sollte. Herr Heerbeck hält dies für eine gangbare Lösung.

Ratsherr Gros regt an, den Parkplatz Hinter der Sülzmauer/ Am Sülzwall für das Bewohnerparken vorzusehen. Nach kurzer Recherche durch Herrn Lauterschlag wird bestätigt, dass hier bereits ein Bewohnerparken vorgesehen ist.

Herr Mädge, stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag des Seniorenbeirates, führt zum Parkplatz am Theater aus, der tagsüber für den allgemeinen Parkverkehr und abends für Besuchende der Musikschule und des Theaters zur Verfügung stehe. Innenstadtnahe kostenfreie Parkflächen seien insbesondere für Menschen aus der Region und ältere Menschen bedeutsam. Er befürchte bei einer Ausweisung als Bewohnerparkmöglichkeit einen Verdrängungseffekt und schlage vor, dass Bewohnerparken erst ab 23 Uhr, nach Beendigung von Theater- und/oder Konzertveranstaltungen, einzurichten.

Ratsherr Blanck bittet angesichts der Diskussion um die zwei Parkplätze am Theater die Verwaltung um eine Datenbasis zu den Theaterbesuchenden und Parkplatzbedarfen, evtl. in Zusammenarbeit mit der Leuphana.

Ratsherr Neumann bittet um Erläuterung zur Berechnung der Höhe der Gebühren. Herr Lauterschlag verweist auf das Rechenbeispiel in der Vorlage.

Ratsherr Schultz beanstandet, dass es weiterhin kein Park-and-Ride-Platz auf dem Stadtgebiet gebe. Er gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass das Gebiet der Leuphana aus der Parkraumbewirtschaftung herausgenommen sei. Dort gebe es sehr viel Parkverkehre.

Erster Stadtrat Moßmann sieht zum Thema Park-and-Ride-Verkehr die Verantwortlichkeit des Landkreises. Im Rahmen der Mobilitätsgutachten finden hierzu bereits Gespräche mit dem Landkreis statt.

Die bisherigen Erfahrungen mit Shuttle-Verkehren seien jedoch nicht dergestalt, dass eine Verstetigung dieses Angebots in nächster Zukunft realisiert werden könne.
Erster Stadtrat Moßmann führt zur Parksituation an der Leuphana aus, dass gemäß den Regelungen der Niedersächsischen Bauordnung (NbauO) die Pflicht zum Vorhalten einer bestimmten Anzahl von Stellplätzen aufgrund verschiedener Faktoren (u.a. Job-/Semesterticket, Vorhandensein von Sharing-Angeboten, gute Anbindung an den ÖPNV) vermindert werden könne.

Fragen Gebührenparken

Nach einer Rückfrage durch Ratsfrau John erläutert Erster Stadtrat Moßmann, dass sich an der maximal zulässigen Parkdauer auf den bewirtschafteten Stellplätzen (in der Regel vier Stunden) nichts ändere.

Erster Stadtrat Moßmann stellt nach einer Frage des Ratsherren Grimm noch einmal die drei Modelle im Bewohnerparken dar:

- Mischprinzip (Privilegierung des Bewohnerparkens bei gleichzeitiger Gebührenpflicht für Nichtanwohnende),
- Trennprinzip (gebührenpflichtige Parkplätze stehen nicht für Anwohnende zur Verfügung, Bewohnerparkplätze stehen nicht für das Gebührenparken zur Verfügung) und
- Wechselprinzip (zeitliche Abgrenzung zwischen gebührenpflichtigem Parken und Bewohnerparken).

Diese unterschiedlichen Ausgestaltungen müsse man berücksichtigen.

Ratsherr Grimm bittet um Auskunft, ob die Parkpalette Am Graalwall auch für Bewohnerparken genutzt werden könne.

Erster Stadtrat Moßmann verweist hier auf die Ausführungen und das Modell der Lüneparken durch Herrn Manzke.

Ratsherr Schultz tritt deutlich dafür ein, die finanzielle Attraktivität der Parkhäuser zu erhöhen, so dass sich eine bessere Auslastung entwickle.

Ratsherr Blanck spricht sich grundsätzlich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Er halte es für wichtig, das Parken in den Parkhäusern gezielt zu bewerben.

Erster Stadtrat Moßmann führt aus, dass zu den Umstellungen im Bewohnerparken die Bewohnenden konkret mit Anschreiben informiert werden. Alle Änderungen hinsichtlich des Parkens in Lüneburg würden über die verschiednene Kanäle kommuniziert.
Er geht auf das Konzept der Lüneparken ein, in dem seiner Meinung nach durch z. B. Teilzeittarife und Tagestarife auch die Bedürfnisse der Pendler*innen berücksichtigt würden. Bei der Entscheidung über die Bewirtschaftung der Parkhäuser und der Sülzwiesen müsse auch noch der Wirtschaftsausschuss eingebunden werden.

Ratsherr Heerbeck äußert sich positiv zu den vorgeschlagenen Gebührenzonen und dem Ziel, durch Lenkung in die Parkhäuser Parksuchverkehre zu verringern. Er weist auf die mobilitätseingeschränkte Personengruppe ohne Schwerbehindertenausweis hin und plädiert dafür, dass diesen ermöglicht werden solle, innenstadtnah zu parken.

Erster Stadtrat Moßmann entgegnet, dass eine Ausweitung von Parkflächen in der Innenstadt nicht möglich sei. Insgesamt bestehe in der Innenstadt ein hoher Parkdruck bei begrenzter Flächenverfügbarkeit.

Ratsherr Gros äußert sich positiv zum Parkraumbewirtschaftungskonzept.

Herrn Mädge weist auf mobilitätseingeschränkte Personen hin und auf die Regelsätze in der Grundsicherung für Mobilität in Höhe von 29,00 € hin. Er schlägt vor, den Marienplatz als Parkplatz solange zu belassen, bis ein Shuttle im 10-Minuten-Takt eingerichtet sei. Es sei wichtig, die älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen bei der Diskussion um Parkplätze im Blick zu haben.

Ratsherr Schultz bekräftigt die letzte Aussage von Herrn Mädge. Er wendet sich ausdrücklich gegen eine Sperrung der Innenstadt für den motorisierten Individualverkehr.

Fragen Sonderfälle

Ratsfrau John bemerkt, dass es eine zunehmend ältere Bevölkerung gebe. Dies müsse bei der Auseinandersetzung um den Wegfall von öffentlichen Parkflächen, wie auf dem Marienplatz, bedacht werden.

Ratsherr Schultz sagt, dass die SPD keine Zustimmung zur Einziehung des Marienplatzes geben werde.

Herr Schnabel, stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag des LCM, erklärt, dass ein Parkplatzentfall dem Einzelhandel schade. Er empfehle, die Sülzwiesen weiterhin kostenfrei zu lassen und einen Innenstadt-Shuttle einzurichten.

Frau Laudan, stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag des Behindertenbeirates, benennt die Infrastruktur für Fußverkehr in der Innenstadt als ein strukturelles Problem, da die Innenstadt in weiten Teilen nicht barrierefrei sei. Mit der Verlegung der Parkplätze für Schwerbehinderte vom Marienplatz an den Ochsenmarkt zeige sie sich einverstanden.

Herr Korn, stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag des VCD, stellt dar, dass es zur Umnutzung des Marienplatzes mehrere Beteiligungsverfahren gab, diese Ergebnisse könne man nicht ignorieren. Der VCD spreche auch für die Vielzahl der Menschen ohne eigenes Kfz, denen komme Parkflächen im öffentlichen Raum nicht zugute, sie würden jedoch durch einen guten ÖPNV und eine barrierefreie Innenstadt profitieren. Er spreche sich für eine Steuerung des Park(such)verkehres aus, in der mobilitätseingeschränkte Personen innenstadtnah parken könnten, alle anderen jedoch eher die Parkhäuser nutzen.

Ratsherr Gros empfindet den Fokus auf Parkplätze bei der Betrachtung der Innenstadt als zu verengt. Das Thema Innenstadtentwicklung beinhalte wesentlich mehr, er schließe sich der Aussage Herrn Korns an, dass auch die Menschen ohne Auto mitbedacht werden müssten.

Ratsherr Blanck halte das Ringen um den Marienplatz für symbolhaft. Es gebe qualifizierte Aussagen zu der Machbarkeit der Umnutzung des Marienplatzes im Gutachten.

Herr Mädge betont die Wichtigkeit der sozialen Teilhabe in der Innenstadt. Er fordere einen kostenlosen Innenstadt-Shuttle im 10-Minuten-Takt.

Ratsherr Grimm bemerkt, dass der im Gutachten untersuchte Zeitraum (Sommer 2022) kein reales Abbild geben könne, da im Sommer sowieso mehr Rad gefahren werde und es in 2022 noch Auswirkungen der Coronapandemie gegeben hätte. Außerdem sei zu diesem Zeitpunkt der Marienplatz nicht als Parkplatz genutzt worden.

Erster Stadtrat Moßmann betont noch einmal, dass der Entfall von Parkplätzen in der Altstadt aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen erfolgen müsse, damit Rettungswagen und Müllabfuhr passieren könnten. Diese Parkplätze seien momentan reine Bewohnerparkplätze.
Die Parkplätze auf dem Marienplatz werden in der Mischnnutzung bewirtschaftet (Bewohnerparken, Gebührenparken), daher stünden nach seiner Einschätzung maximal und reell ungefähr die Hälfte für Innenstadtbesuchende zur Verfügung.
Er verweist auf das Gutachten, in dem dargelegt sei, dass im Hinblick auf die geringen Parkkapazitäten auf dem Marienplatz, die jedoch einen sehr starken Parksuchverkehr verursachen, und der nur geringen Auslastung des Parkhauses Am Graalwall, durch den Wegfall dieser Parkplätze und der Lenkung in das Parkhaus, ein großer Verkehrsberuhigungsaspekt in der Innenstadt erreicht werden könne.
Zu dem Marienplatz sei straßenrechtlich eine Umwidmung erforderlich, erst dananch könne man sich über die weitere Gestaltung Gedanken machen.
Die Möglichkeit der anderweitigen Nutzung des Marienplatzes durch Versammlungen sei oberverwal-

tungsgerichtlich bestätigt. Auch damit müsse man sich zukünftig auseinandersetzen.
Die Erweiterung des Parkplatzes auf den Sülzwiesen könne nach der Ansicht des Ersten Stadtrates Moßmann durchaus überlegt werden, zu dieser Frage sei der Wirtschaftsausschuss einzubinden.

Fragen Parkhäuser, Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen

Ratsherr Blanck fragt, ob die Lüneburger Parkhäuser auf ein EDV-gestütztes Erfassungssystem umgerüstet werden können.

Herr Manzke entgegnet, dass diese Möglichkeit bestehe. Allerdings sei eine Umrüstung aller Parkhäuser zum jetzigen Zeitpunkt unwirtschaftlich, werde für die Zukunft jedoch in den Blick genommen.

Herr Manzke erläutert die Funktionsweise des „Lüne-Bon“. Einzelhändler könnten den Kunden ein kleines Guthaben, evtl. in Abhängigkeit vom Kaufpreis, auf das Parkticket buchen. Dieses werde dann beim Bezahlen am Kassenautomaten des Parkhauses automatisch von der Parkgebühr abgezogen. Der „Lüne-Bon“ werde zurzeit nicht mehr von den Einzelhändlern nachgefragt.

Gleichstellungsbeauftragte Fischer äußert sich positiv zum Tarifvorschlag der Teilzeittarife, da dies den Menschen in Teilzeitbeschäftigung zugutekomme.

Herr Schnabel äußert sich ablehnend gegenüber dem Konzept des „Lüne-Bons“, da vor allem Kunden, die mit dem Umweltverbund in die Innenstadt kommen, dadurch keine Vorteile haben. Er halte kostenlose Parkplätze auch für Menschen, die in der Innenstadt arbeiten, für wichtig. Bevor kostenlose Parkplätze nun bewirtschaftet würden, sollte es mehr alternative Angebote des Umweltverbundes geben.

Ratsfrau Kabasci spricht sich für das vorgelegte Konzept der Verwaltung aus.

Ratsherr Schultz tritt dafür ein, dass die Sülzwiesen gebührenfrei bleiben und weitere Parkmöglichkeiten entwickelt werden. Er beantragt eine Einzelabstimmung zu den jeweiligen Punkten des Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Ratsherr Heerbeck schließt sich dem Antrag des Ratsherren Schultz an.

Ausschussvorsitzende Redenius fragt Ratsherrn Heerbeck, ob sein erster Änderungsantrag zum Parkplatz an der Musikschule bestehen bleibe. Ratsherr Heerbeck bejaht dies.

Beschlüsse:

Der Ausschuss für Mobilität fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:
Die Abstimmung zu Tagesordnungpunkt 7 erfolgt einzeln zu den Punkten des vorgelegten Beschlussvorschlages.

Der Ausschuss für Mobilität fasst einstimmig folgenden Beschluss:
Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird ergänzt um den Änderungsantrag des Ratsherren Heerbeck, der wie folgt lautet „Die Musikschule soll tagsüber vom Anwohnerparken ausgeschlossen werden, d.h. während der Bewirtschaftungszeiten.“

Der Ausschuss für Mobilität empfiehlt dem Rat, den Punkt 4 des Beschlussvorschlages abzulehnen.

Der Ausschuss für Mobilität empfiehlt dem Rat einstimmig, den Punkt 1 des Beschlussvorlages, ergänzt um den Vorschlag des Ratsherren Heerbeck, zu beschließen.

Der Ausschuss für Mobilität empfiehlt dem Rat zu den Punkten 2-3 und 5 einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wir beauftragt,

1. dem Rat schnellstmöglich den Entwurf einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung der Gebühren für das Bewohnerparken entsprechend der Darstellung unter Nr. 1.1 dieser Vorlage vorzulegen und die notwendigen Vorbereitungen zur Neuordnung des Bewohnerparkens entsprechend der Darstellung unter Nrn. 1.2 und 1.3 zu treffen. Ziel ist, die Neuordnung des Bewohnerparkens einschließlich der gebührenrechtlichen Folge zum 01.01.2025 umzusetzen.

2. hierzu dem Verwaltungsausschuss den Neuzuschnitt der Bewohnerparkbereiche unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Rates zur Entscheidung vorzulegen.

3. ferner dem Rat schnellstmöglich den Entwurf einer Rechtsverordnung zur Neufestsetzung der Gebühren für das Parken an Parkscheinautomaten entsprechend der Darstellung unter Nrn. 2.1 und 2.2 dieser Vorlage vorzulegen und die notwendigen Vorbereitungen zur Umsetzung zu treffen. Ziel ist die Neuordnung des Parkens an Parkscheinautomaten einschließlich der gebührenrechtlichen Folge spätestens zum 01.07.2025 umzusetzen.

4. das Verfahren zur (Teil-)Einziehung des Marienplatzes als öffentlichen Parkplatz einzuleiten.

5. die weitere Gremienbeteiligung zur Neuordnung der Parkhaustarife und der Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen durch die Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH entsprechend der Darstellung unter Nr. 4 zu betreiben. Ziel ist, die kostenpflichtige Bewirtschaftung des Parkplatzes der Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH zu übertragen.

Der Ausschuss für Mobilität fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:
Die Abstimmung zu Tagesordnungpunkt 7 erfolgt einzeln zu den Punkten des vorgelegten Beschlussvorschlages.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2

Der ergänzende Antrag des Ratsherrn Heerbeck wird dem Punkt 1 des Beschlussvorschlages zugerechnet.

Der Ausschuss für Mobilität fasst einstimmig folgenden Beschluss:
Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird ergänzt um den Änderungsantrag des Ratsherren Heerbeck, der wie folgt lautet „Die Musikschule soll tagsüber vom Anwohnerparken ausgeschlossen werden, d.h. während der Bewirtschaftungszeiten.“

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Unterpunkten des Beschlussvorschlages sehen aus wie folgt:

Unterpunkt 1 (Gebühren für das Bewohnerparken) - Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Unterpunkt 2 (Neuzuschnitt der Bewohnerparkbereiche) - Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Unterpunkt 3 (gebührenpflichtiges Parken) - Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Unterpunkt 4 (Einziehung des Marienplatzes) - Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0

Unterpunkt 5 (weitere Gremienbeteiligung zur Neuordnung Parkhaustarife und Bewirtschaftung Sülzwiesen) - Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

zu 8 Anfrage "Erhalt der Amselbrücke als Fahrradbrücke" (Anfrage des VCD vom 26.08.2024, eingegangen am 27.08.2024) Vorlage: VO/11443/24

Nach Rücksprache mit Herrn Korn, stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag des VCD, wird auf die mündliche Ausführung der Verwaltung verzichtet, da eine schriftliche Antwort bereits vorliege.

Herr Korn fragt, wie konkret die Nutzungszeit der Amselbrücke verlängert werden könne, wenn sie für den motorisierten Verkehr gesperrt würde und ob im Hinblick auf den aktuellen Brückeneinsturz in Dresden nicht eine sofortige Sperrung der Amselbrücke angezeigt wäre aufgrund ihres schlechten Zustandes.

Herr Silex, Leitung des Bereiches 72 – Straßen- und Brückenbau, Geodaten –, antwortet, dass die Amselbrücke von ihrer Konstruktion her standsicher sei. Aufgrund des Bauvorhabens im Reiherstieg beabsichtige er, die Durchfahrt für Lkw zu beschränken. Eine genaue Aussage, wie lange genau die Brücke noch nutzbar sei, könne nicht gegeben werde, da die Abnutzung einer Brücke nicht linear erfolge.
Die Amselbrücke müsse definitiv erneuert werden, weil die Instandsetzungskosten ansonsten enorm steigen, so dass ein Neubau wirtschaftlicher sei.

zu 9 Anfrage "Förderung der Regelkonformität und Sicherheit im Fahrradverkehr in der Lüneburger Innenstadt" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2024, eingegangen 29.08.2024) Vorlage: VO/11446/24

Nach Rücksprache mit der CDU-Fraktion wird auf die mündliche Ausführung der Verwaltung verzichtet, da eine schriftliche Antwort bereits vorliege.

Ratsherr Heerbeck vermisst konkrete Vorschläge, was in der Zusammenarbeit mit der Polizei zur Einhaltung der Regeln in der Lüneburger Innenstadt getan werden kann.

Erster Stadtrat Moßmann führt aus, dass Gespräche mit der Polizeiinspektion, insbesondere mit den Kontaktbeamten der Polizei stattfinden.

zu 10 Anfrage "Anfrage zur Praxis des Abschleppens von Fahrzeugen in Lüneburg" (Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2024, eingegangen 29.08.2024) Vorlage: VO/11447/24

Nach Rücksprache mit der CDU-Fraktion wird auf die mündliche Ausführung der Verwaltung verzichtet, da eine schriftliche Antwort bereits vorliege.

Fragen werden nicht gestellt.

zu 11 Anfragen im öffentlichen Teil

Ratsherr Gros fragt zur Situation der Salzstraße mit dem unberechtigten Durchgangsverkehr.

Ausschussvorsitzende Redenius verweist auf den Mobilitätsausschuss vom 10.09.2024, TOP 10.

Herr Mädge, stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag des Seniorenbeirates, bittet um Antwort zu der Stellungnahme des Seniorenbeirates zur Dahlenburger Landstraße.

Erster Stadtrat Moßmann entgegnet, dass die Antwort bereits im Juli 2024 versandt wurde, er werde sie dem Seniorenbeirat aber nochmals zur Verfügung stellen.

Weiter möchte Herr Mädge wissen, ob es für die Stadt Lüneburg Erhebungen oder Untersuchungen gibt, in welcher Zeitspanne das Krankenhaus zu erreichen ist, und ob dieser Punkt auch Gegenstand des NUMP sei.

Erster Stadtrat Moßmann antwortet auf die zweite Frage, dass der NUMP ja noch nicht beschlossen sei und dass es vor der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen aus dem NUMP immer konkrete Betrachtungen und Abwägungen gebe. Die Erreichbarkeit des Krankenhauses und insgesamt die Erreichbarkeit für Rettungs- und Einsatzwagen sei jedoch in der Verkehrsplanung immer von zentraler Bedeutung.

Ratsherr Schultz erkundigt sich, ob es während der Bauarbeiten der DB in der Bleckeder Landstraße zu einer Vollsperrung komme.

Erster Stadtrat Moßmann berichtet, dass die DB im Zuge ihrer Qualitätsoffensive auch die Bahnbrücken in der Bleckeder Landstraße sanieren wolle. Dafür müsste die Bleckeder Landstraße voll gesperrt werden.